



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52909

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

komplexen Verflechtungen hochmittelalterlicher Wirtschaftsräume aus den Augen verlieren muß. Zum Verständnis ökonomischer Modernisierung in Flandern oder in den südfranzösischen Städtelandschaften müßten viel eher die Entwicklungen im Niederrheingebiet oder in Norditalien als der ständige Bezug zu einer politischen Einheit gesucht werden. Daß in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis kaum ein nichtfranzösischer Titel korrekt wiedergegeben ist, unterstreicht die nationale Einengung solcher mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichtsschreibung.

Verstärkt müßte zudem auch auf die mentale Auseinandersetzung des wirtschaftenden Menschen mit dem ökonomischen Prozeß eingegangen werden. Da vielfach zentrale wirtschaftsgeschichtlich relevante Daten fehlen, hätte sich hier eine exakte Analyse der Brechung ökonomischer Vorgänge in der Historiographie und vergleichbarer Quellen angeboten, wie sie für den geldgeschichtlichen Bereich jetzt vorgenommen wurde (Hans-Werner Nicklis, *Geldgeschichtliche Probleme des 12. und 13. Jh. im Spiegel zeitgenössischer Geschichtsschreibung*, 2 Bde., Hamburg 1983, Numismatische Studien 8, 1–2). Abschließend bleibt freilich festzuhalten, daß die Methoden und die Thesen Sivérys eine Herausforderung an jeden darstellen, der sich mit der hochmittelalterlichen Geschichte Frankreichs wie überhaupt mit der älteren Wirtschaftsgeschichte beschäftigt. Als Diskussionsbeitrag verstanden, hat das Buch damit seine besondere Bedeutung, vor allem in seinen letzten Partien, die der Krise des wirtschaftlichen Denkens (S. 308 ff.) gelten und die weitere Forschung sicherlich anregen werden.

Bernd SCHNEIDMÜLLER, Braunschweig

Werner MALECZEK, *Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III.*, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1984, 4°, 432 S. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, 1. Abtlg., 6).

Seit 1059, als Papst Nikolaus II. erstmalig den entscheidenden Einfluß der Kardinäle auf die Papstwahl festlegte, entstand an der Kurie ein festgefügtes Gremium, das zunehmend andere kirchliche Würdenträger aus der Umgebung des Papstes verdrängte und seit Eugen III. einen erheblichen Einfluß auf die päpstliche Politik ausübte. Merkwürdigerweise wurde der Anteil der Kardinäle an der päpstlichen Herrschaft bisher noch nicht eingehend untersucht.

Das Kardinalskolleg Coelestins III. und Innocenz' III. ist Gegenstand einer Innsbrucker Habilitationsschrift, die es sich nun zum Ziel setzt, »das Funktionieren der päpstlichen Herrschaft durch die Schilderung der maßgeblichen Berater des Papstes aufzuzeigen«. Der Vf. ist für diese Aufgabe durch seine langjährige Mitarbeit an der Ausgabe der Register Innocenz' III. prädestiniert. In der Tat geben die zahlreichen Belege Zeugnis seiner umfassenden Materialkenntnis, welche auch im umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis zum Ausdruck kommt. Die Untersuchung selbst zerfällt in zwei Teile: 1. Prosopographie der Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. 2. Die Aufgaben und das Wirken der Kardinäle im späten 12. und frühen 13. Jh.

Der erste Teil beginnt mit einem alphabetischen Verzeichnis der 72 Kardinäle 1191–1216 und einer tabellarischen Übersicht über die Inhaber der Kardinalbistümer, der römischen Titelkirchen und der Kardinaldiakonien. Die Einzelbiographien sind nach den Konsekrationsdaten geordnet, so daß an der Spitze der Kurienkardinäle die Biographie des Bobonen Iacintus, des Papstes Coelestin III. steht, der 1144 zum Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin erhoben wurde. Die auswärtigen Kardinäle werden namentlich vor jedem Kapitel genannt, ohne biographische Berücksichtigung zu finden. Hier muß auf das Buch von Klaus Ganzer verwiesen werden. Lediglich Johannes, Bischof von Tuscania seit 1188, Kardinalprie-

ster von S. Clemente seit 1189, Kardinalbischof von Albano 1199–1210, und Rufinus, Bischof von Rimini seit 1185, Kardinalpriester von S. Prassede seit 1190, werden behandelt, da sie sich nach ihrer Erhebung zu Kardinälen an der Kurie aufhielten und direkten Einfluß auf den kurialen Geschäftsgang nahmen. Die einzelnen Biographien stellen den Leser vollauf zufrieden und geben umfassend den neuesten Forschungsstand wieder. Sicher ließen sich an einigen Stellen aus bisher unediertem Material Ergänzungen hinzufügen, die jedoch für die Ergebnisse des Vfs. marginalen Charakter haben.

Im zweiten Teil seiner Arbeit befaßt sich M. mit der Entstehung und Entwicklung des Kardinalskollegiums. Maßgeblich war zunächst seine Funktion bei den Papstwahlen, doch erweiterte das Kolleg im Verlauf des 12. Jh. seinen Einflußbereich. Mangelnde Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen des Kollegs ließ einige Kardinäle politisch hervortreten, während andere in den Hintergrund rückten. In den folgenden Kapiteln steht dann das Kardinalskollegium Coelestins III. und Innocenz' III. stärker im Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst wird das Bild des Kardinalskollegs in den Augen der Zeitgenossen untersucht, anschließend die Kardinäle selbst auf Kreationen und Promotionen, Herkunft, Ordenszugehörigkeit, Bildung und Werdegang. Die letzten beiden Kapitel des zweiten Teils schildern die Mitwirkung der Kardinäle an den Regierungshandlungen Coelestins III. und Innocenz' III. sowie den Aufgabenbereich der Kardinäle in der kurialen Verwaltung als Auditoren, Legaten, Rektoren eines Teils des *Patrimonium Petri*, als Kämmerer, Kanzler oder Poenitiar. M. geht hierbei auf die Formel *de fratrum nostrorum consilio* in päpstlichen Urkunden als Indiz für unmittelbare Beteiligung der Kardinäle an der päpstlichen Herrschaft und das sogenannte Konsistorium ein. Er weist das Konsistorium als päpstliche Gerichtsversammlung nach und nicht als geheimen Rat des Papstes und der Kardinäle.

In seiner Zusammenfassung versucht M. den Personenkreis näher zu bestimmen, der einen unmittelbaren Einfluß auf die päpstliche Politik ausübte. Das Kardinalskolleg des greisen Coelestin III. war stark durch die Kreationen Clemens' III. geprägt, so daß es Coelestin III. schwerfiel, eine Gruppe besonders zu Regierungsgeschäften heranzuziehen und sich zugleich von der Politik seines Vorgängers abzusetzen. Coelestin III. begegnet diesem Widerspruch durch eine breite Beteiligung des Kardinalskollegs an seiner Herrschaftsausübung, so daß ein »oligarchischer« Zug seinen Pontifikat kennzeichnet. Dennoch kann M. eine kleine Gruppe unter den Kardinälen herauskristallisieren, die unter dem Bobonenpapst etwas in den Vordergrund trat.

Nur allmählich gelang es dem Nachfolger Innocenz III., die Ansprüche der Kardinäle auf eine Beteiligung an der päpstlichen Regierung zurückzudrängen. Ist die Frühphase seines Pontifikates noch durch eine breite Aufgabenverteilung gekennzeichnet, so stützt sich der Papst doch zunehmend auf die römische Kapelle. Aus ihr kamen auch einige der neu konsekrierten Mitglieder des Kardinalskollegs. Vor allem seit 1204 und 1206 zeichnet sich unter Innocenz III. eine Gruppe von etwa sieben bis zehn Kardinälen ab, die besonders bei der Ausübung der Legaten- und Gerichtsfunktionen hervortritt. Zugleich zeigt das Abnehmen der Formel *de fratrum nostrorum consilio* in den päpstlichen Urkunden ein allgemeines Zurücktreten der Kardinäle aus der unmittelbaren Beraterfunktion. Die unter Innocenz III. verlorene Machtposition suchte das Kolleg dann bei der Wahl des Nachfolgers erneut durchzusetzen.

Die Arbeit schließt mit einer tabellarischen Übersicht der Unterschriften der Kardinäle auf päpstlichen Privilegien in den Jahren 1191 bis 1216 und einem Register der Orts- und Personennamen.

Martin SCHOEBEL, Aachen